



Gemeinde Techelsberg am Wörther See
St. Martin Nr. 4
9212 Techelsberg am Wörther See

Zahl: 151/1/2022-II

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 10.10.2022.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

12.10.2022 bis 18.10.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.techelsberg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johann Koban e.h.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

